



Fakten zum §217 StGB

FRAGE

Wird der aktuelle Gesetzentwurf zum § 217 StGB die Ausweitung der Tätigkeit von vorhandenen und künftig aktiven „Sterbehilfeorganisationen“ wie Dignitas, SterbeHilfeDeutschland e.V. (Dr. Kusch), Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) und ihre Werbung für diese neue, unbezahlte „Dienstleistung“ verhindern?

ANTWORT

Nein! Im Gegenteil, denn die Institutionen und Handelnden im Geltungsbereich des geplanten Gesetzes, die bislang in organisierter Form Suizidbeihilfe anbieten, haben frühzeitig auf das Gesetzesvorhaben reagiert und bereits gemeinnützige Vereine gegründet.

FAZIT

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist **kontraproduktiv**, denn er wird bestehende Fehlentwicklungen nicht verhindern, sondern durch die im Gesetz implizit zum Ausdruck kommende generelle staatliche und gesellschaftliche Anerkennung die nicht kommerziellen Suizidmitwirkungen sogar fördern.

LÖSUNG

Ein wirksames Gesetz muss statt des Verbots lediglich der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung ein Verbot der **organisierten und geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe** zum Inhalt haben.



Weiterführende Informationen

Quellen:

Dignitas Deutschland: www.dignitas.ch

SterbeHilfeDeutschland e. V.: www.sterbehilfedeuutschland.de

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS): www.dghs.de

Seit 2010 und bis August 2012 hat der von Dr. Roger Kusch gegründete Verein SterbeHilfeDeutschland e.V. nach eigenen Angaben etwa 60 Menschen in den Tod begleitet. Im Jahre 2012 will der Verein voraussichtlich 25 bis 30 Personen Suizidassistenzhilfe leisten. Die Mitgliederzahl ist nach Angaben des Vorsitzenden von etwa 200 im Gründungsjahr auf rund 300 im August 2012 anstiegen. Diese zahlen einen jährlichen Beitrag von 100 Euro, wahlweise 1.000 Euro für eine lebenslange Mitgliedschaft.

Im Jahre 2011 ließen sich beim Suizid 144 Männer und Frauen von der Suizidhilfeorganisation Dignitas in den Tod begleiten. Das entspricht einer Steigerung von 35 Prozent gegenüber dem Jahr 2010. Darunter waren 139 Personen Ausländer, also mehr als 96 Prozent. Von den insgesamt 1.138 durch Dignitas bis Ende 2010 durchgeführten Suizidbegleitungen hatten knapp 90 Prozent der Suizidenten ihren Wohnsitz im Ausland, über 60 Prozent von ihnen in Deutschland.